

## **Beschluss des Landrats vom 21.05.2026**

Nr. 1780

### **14. Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss»**

2026/4813; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) erklärt, dass «justitia.swiss» die Schaffung einer Plattform für den elektronischen Datenaustausch, insbesondere zwischen Gerichten und der Anwaltschaft, bezwecke. Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation der Justiz. Vereinfacht gesagt bestehen zwei Varianten: Entweder entwickelt ein Kanton eine eigene, kostenintensive und abgekoppelte Lösung, oder er tritt – wie vom Regierungsrat beantragt – der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über eine Körperschaft bei. Das Projekt kommt zustande, wenn die Vereinbarung von 18 Kantonen sowie vom Bund ratifiziert wird. In der Folge wird eine gemeinsame Plattform erarbeitet, was erhebliche Synergien ermöglicht. Zur Abstimmung steht gemäss Antrag des Regierungsrats der Beitritt zur Vereinbarung, nicht der Beitritt zur Körperschaft selbst. Danach bestehen zwei Optionen: Entweder nutzt ein Kanton die Dienstleistungen der Plattform als Anwender, oder er beteiligt sich an der Körperschaft. In der Justiz- und Sicherheitskommission führte das Geschäft zu keinen grösseren Diskussionen; der Entscheid fiel einstimmig mit 11:0 Stimmen. Es ist sinnvoll, der Vereinbarung beizutreten und sich an der Plattform zu beteiligen. Deshalb beantragt Dominique Erhart im Namen der Kommission, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss»**

vom 28. Mai 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat genehmigt den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Körperschaft «justitia.swiss» (Vereinbarung «justitia.swiss»).
2. Der Beschluss von Ziff. 1 unterliegt der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b respektive § 31 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.

